

WETTBEWERB

ZUR ERLANGUNG VON VORENTWÜRFEN FÜR DEN ALLFÄLLIGEN UMBAU DES KURSALONS IM STADTPARKE.

AUSGESCHRIEBEN AM 4. MÄRZ 1915.
EINZUREICHEN AM 30. APRIL 1915.
FÜNF GLEICHE PREISE VON JE K 2000.

Die Gemeinde Wien veranstaltet im Sinne des am 8. Jänner 1915 gefassten Stadtratsbeschlusses einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen für den allfälligen Neubau eines Kurhauses im Stadtparke zum Ersatze der heute diesem Zwecke dienenden, aber nicht ganz zulänglichen Baulichkeiten.

Für diesen Wettbewerb werden nachfolgende Bestimmungen getroffen:

Gemäss dem obenerwähnten Stadtratsbeschlusse können an dem Wettbewerb nur in Wien ansässige selbständige Architekten deutscher Volksangehörigkeit teilnehmen.

Das neue Kurhaus soll im Wiener Stadtparke annähernd an derselben Stelle erbaut werden, wo sich der heutige Kursalon befindet. Die verbaute Fläche des neuen Kurhauses soll nicht erheblich grösser sein als die des bestehenden Gebäudes. Es soll auch beiläufig dieselbe Längen- und Tiefenerstreckung besitzen. Zur Erzielung einer grösseren Weiträumigkeit und Uebersichtlichkeit des Kaffeehausgartens erscheint indessen eine Verlegung der gegen den Stadtpark gerichteten Hauptfront nach rückwärts (näher gegen die Johannesgasse) wünschenswert. Die vorhandenen Baumbestände sind nach Tunlichkeit zu schonen.

Die Teilnehmer am Wettbewerbe können im Stadtbauamte einen Lageplan des in Frage kommenden Gebietes des Stadtparkes beheben, aus welchem die Lage des bestehenden Gebäudes innerhalb der vorhandenen Gartenanlage und Baumbestände ersichtlich ist. Ferner sind im Stadtbauamte nähere Erläuterungen über die Raumanforderungen im geplanten Neubaue erhältlich.

An Zeichnungen werden verlangt:

- a) die Grundrisse der Geschosse;
- b) je ein Aufriss der gegen den Stadtpark und der gegen die Johannesgasse gerichteten Hauptfronten des Gebäudes;
- c) ein Längenschnitt und
- d) ein Querschnitt durch das geplante neue Kurhaus;
- e) ein Lageplan der Gesamtanlage.

Die Zeichnungen a, b, c und d sind im Masstabe 1 : 200, der Lageplan e mit Benützung des im Stadtbauamte erhältlichen Unterlagsplanes im Masstabe 1 : 360 anzufertigen.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein kurzgefasster Erläuterungsbericht beizuschliessen. Schaubilder und Kostenberechnungen werden nicht gefordert und bei der Bewertung des Entwurfes auch nicht berücksichtigt.

Da durch den Wettbewerb nur Ideen für einen allfälligen Bau eines neuen Kurhauses im Stadtparke gewonnen werden sollen, wahrt sich die Gemeinde Wien das Recht, die Herstellung